

# Satzung

## über die Gebühren für die Benutzung musealer Einrichtungen der Stadt Lützen

Satzungsform	Az.	Tag der Beschlussfassung	Tag der Ausfertigung	Amtliche Bekanntmachung	In-Kraft-Treten
Neufassung		28.03.2023	29.03.2023	12.05.2023	13.05.2023

Auf der Grundlage der §§ 1, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 28.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Stadt Lützen erhebt Gebühren für die Benutzung der musealen Einrichtungen der Stadt Lützen

- Gustav-Adolf-Gedenkstätte mit Museum Lützen 1632
- Museum im Schloss Lützen
- Dorfmuseum Großgörschen

auf der Grundlage dieser Gebührensatzung.

### § 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind alle Personen, die Leistungen des Museums im Schloss Lützen sowie der Gustav-Adolf-Gedenkstätte mit Museums Lützen 1632 und des Dorfmuseums Großgörschen nach dieser Satzung in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Gebührensschuldner der gesetzliche Vertreter.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Ausgenommen von Abs. 1 und 2 sind Mitglieder des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes, Mitglieder des ICOM, Journalisten mit Nachweis in Ausübung ihrer Tätigkeit.

### § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Benutzung oder Besichtigung des Museums im Schloss Lützen, der Gustav-Adolf-Gedenkstätte mit Museum Lützen 1632 oder des Dorfmuseums Großgörschens bzw. mit der Inanspruchnahme einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Gebühren werden sofort fällig und sind vor dem Betreten der in § 1 genannten Einrichtungen

bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Satzung zu entrichten.

### § 4 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach dem beigefügten Gebührenverzeichnis, das als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für andere Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, wird die zu erhebende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt.

### § 5 Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Beitragsschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

### § 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisher geltende Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen der Stadt Lützen außer Kraft.

Lützen, den 29.03.2023

Weiß  
Bürgermeister



## Benutzungsgebühren Museale Einrichtungen Stadt Lützen

Einrichtung	EP norm.	EP erm.*	Familienkarte **	Führungen		Gruppen
Museum im Schloss	5,00€	3,00€	13,00€	50,00€ 70,00€ 90,00€ 8,00€ p.P. 10,00€ p.P.	in ÖZ pauschal außerhalb ÖZ pauschal fremdsprachig pauschal Sonderführung Fachführung	4,50€ p.P. bis 15 Pers. 4,00€ p.P. ab 15 Pers. 2,00€ p.P. für Schüler und Kinder ab 8 Jahren
Gustav-Adolf-Gedenkstätte mit Museum Lützen 1632	7,00€	5,00€	19,00€	50,00€ 70,00€ 90,00€ 8,00€ p.P. 10,00€ p.P.	in ÖZ pauschal außerhalb ÖZ pauschal fremdsprachig pauschal Sonderführung Fachführung	6,50€ p.P. bis 15 Pers. 6,00€ p.P. ab 15 Pers. 2,00€ p.P. für Schüler und Kinder ab 8 Jahren
Schloss und Gedenkstätte Kombiticket	10,00€	6,00€	25,00€	70,00€ 90,00€ 110,00€	in ÖZ pauschal außerhalb ÖZ pauschal fremdsprachig pauschal	9,50€ p.P. bis 15 Pers. 9,00€ p.P. ab 15 Pers. 2,00€ p.P. für Schüler ab 8 Jahren
Dorfmuseum Großgörschen	2,00€	1,00€		8,00€ p.P.	Führungen Schlachtfeld	

\*ermäßigt: Schüler, Studenten und Azubis mit entsprechendem Nachweis; Rentner mit Nachweis; Schwerbeschädigte ab 50% und Begleitpersonen; Inhaber einer Ehrenamtskarte Burgenlandkreis

\*\* 2 Erwachsene und 2 Kinder

*freier Eintritt:*

Mitglieder des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt; Mitglieder des Deutschen Museumsbundes; Mitglieder des ICOM; Journalisten mit Nachweis